

HanseMerkur  
Reiseversicherung AG

# **Verbraucherinformation Reiseversicherung**



**HanseMerkur**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Wichtige Information!</b>	<b>3</b>
Identität des Versicherers (Name, Rechtsform, ladungsfähige Anschrift, Sitz, Handelsregister und Registernummer)	3
Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Reiseversicherung AG	3
Hauptgeschäftstätigkeit	3
Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen	3
Wesentliche Merkmale der Leistungen	3
Gesamtpreis und Preisbestandteile	3
Zusätzliche Kosten, Steuern oder Gebühren	3
Notrufservice	3
Prämienzahlung	3
Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen	4
Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung	4
Vertragslaufzeit	4
Ende des Vertrages, Kündigungsrecht	4
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	4
Vertragssprache	4
Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle	4
Zuständige Aufsichtsbehörde	4
<b>Unser telefonischer Kundenservice</b>	<b>5</b>



Der Versicherungsvertrag wird, wie kaum ein anderer Vertrag, von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Verbraucherinformation ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Maßnahme, die Ihnen als Versicherungsnehmer ein größtmögliches Maß an Informationen über Ihren Versicherungsschutz garantiert.

Dieses Dokument enthält wichtige Angaben für Ihren Versicherungsschutz. Bewahren Sie bitte deshalb die Unterlagen sorgfältig bei Ihren Versicherungspapieren auf.

# Wichtige Information!

Die folgenden Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit dem § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) geben Ihnen einen Überblick über die Grundlagen und Rechte Ihres Versicherungsvertrages bei der HanseMercur Reiseversicherung AG. Bewahren Sie diese Verbraucherinformationen bitte sorgfältig auf. Sie sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrages.

## Informationen zum Anbieter

### **Identität des Versicherers (Name, Rechtsform, ladungsfähige Anschrift, Sitz, Handelsregister und Registernummer)**

Ihr Versicherer ist die HanseMercur Reiseversicherung AG. Wir sind eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg.

Unsere Anschrift: Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.

Unsere Telefonnummer: 040 4119-1000, unsere Faxnummer: 040 4119-3040

Die Eintragung im Handelsregister lautet: Amtsgericht Hamburg HRB 19768

### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMercur Reiseversicherung AG**

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner

### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Die HanseMercur Reiseversicherung AG, im Folgenden „HanseMercur“ benannt, betreibt die Versicherung von Risiken, die sich auf Reisen beziehen.

### **Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen**

Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

## Informationen zur angebotenen Leistung

### **Wesentliche Merkmale der Leistungen**

Je nach Umfang des gewählten Versicherungsschutzes leistet die HanseMercur nach den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Der Umfang des Versicherungsschutzes wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Genauere Angaben über Art und Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes sind der Leistungsbeschreibung und den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

### **Gesamtpreis und Preisbestandteile**

Die zu entrichtende Gesamtprämie ergibt sich aus dem Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes.

Die jeweiligen Prämien für die Bestandteile des Versicherungsschutzes sind der Prämienübersicht zu entnehmen.

Die genannten Prämien enthalten die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer.

### **Zusätzliche Kosten, Steuern oder Gebühren**

Weitere Kosten, Steuern oder Gebühren, z. B. für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, fallen mit Ausnahme des Notrufservices nicht an.

### **Notrufservice**

Für Anrufe aus dem Ausland:

Telefon +49 40 5555-7877

Für Anrufe aus dem Inland:

Telefon 040 5555-7877

### **Prämienzahlung**

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – sofort fällig. Soweit bei längerfristig abgeschlossenen Versicherungsverträgen Folgeprämien vereinbart sind, sind diese zum vereinbarten Termin fällig. Ist die Zahlung einer Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Kann die Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Näheres ist den Versicherungsunterlagen zu entnehmen.

### **Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

## Informationen zum Vertrag

### **Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung**

Der Vertrag kommt mit dem Zahlungseingang der geschuldeten Prämie zustande. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Versicherungsnehmer bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der Prämie. In der Reise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz darüber hinaus nicht vor dem Übertreten der Staatsgrenze in den versicherten Geltungsbereich. Näheres hierzu ist den beigefügten Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die Voraussetzungen für den Abschluss der Versicherung entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen. Eine Bindefrist ist nicht vorgesehen.

Wichtiger Hinweis gemäß § 37 Abs. 2 VVG: Tritt der Versicherungsfall nach Abschluss des Vertrages ein und ist die erste oder die einmalige Versicherungsprämie zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt, ist die HanseMerkur nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, erfolgt diese unverzüglich nach Mandatserteilung unter Nennung der Mandatsreferenz mittels des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Die SEPA-Mandatsreferenz ist identisch mit der Versicherungsnummer. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

### **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag ist je nach gewählter Dauer befristet.

### **Ende des Vertrages, Kündigungsrecht**

Soweit eine Einzelversicherung abgeschlossen wird, endet der Vertrag in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Antritt der Reise, für alle anderen Versicherungen mit dem Ende der Reise bzw. dem vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf von Ihnen oder der HanseMerkur schriftlich gekündigt wird.

## Informationen zum Rechtsweg

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die HanseMerkur können erhoben werden in Hamburg oder an dem Ort, an dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### **Vertragsprache**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

### **Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle**

Sollten Sie mit einer Leistung oder Entscheidung der HanseMerkur nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Tel.: 0800 3696000  
Fax: 0800 3699000  
E-Mail: [Beschwerde@versicherungsombudsman.de](mailto:Beschwerde@versicherungsombudsman.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de). Die Teilnahme erfolgt aufgrund einer freiwilligen Mitgliedschaft beim Versicherungsombudsman e.V.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Beschwerden gegen die HanseMerkur können auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhoben werden:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

# Unser telefonischer Kundenservice

## Telefonische Betreuung bei Versicherungsfragen

Sie haben Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz? Oder benötigen unsere Hilfe bei der Klärung von Sachverhalten? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Service-Telefon. Hier werden Ihre Fragen und sonstigen Anliegen schnell und unkompliziert von kompetenten Ansprechpartnern geklärt.

## Für Fragen zu Ihrer bestehenden Versicherung

Telefon 040 4119-1000  
von Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr

## 24 Stunden Notruf-Service auf Reisen

Auch auf Reisen müssen Sie sich im Ernstfall keine Gedanken über sofortige Hilfe machen. Bei **dringenden Notfällen** steht allen Versicherten der HanseMerkur unser weltweiter Notruf-Service zur Verfügung. Zu jeder Zeit, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

## Für dringende Notfälle auf Reisen

Telefon +49 40 5555-7877

Die Hilfeleistung können Sie beschleunigen, wenn Sie Ihre HanseMerkur Versicherungsschein-Nummer nennen. Besonders vor Reisen sollten Sie sich ihre Versicherungsschein-Nummer unbedingt notieren.

### HanseMerkur Reiseversicherung AG

Postfach  
20352 Hamburg  
Telefon 040 4119-1000  
Telefax 040 4119-3040  
reiseinfo@hansemerkur.de  
www.hmr.de